

# WIRTSCHAFT im WETTBEWERB

## Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2025 ist der 28. November als „Black Friday“ im Kalender vieler Händler rot angestrichen. Gleichzeitig geht der Verkauf für Weihnachten in die „heiße Phase“. Im Hinblick auf mögliche Rabatte in Ihren Werbegestaltungen möchten wir Ihnen gerne einige grundlegende Hinweise als Überblick geben:

- Die Verwendung einer unverbindlichen Preisempfehlung (UVP) bei einer Preisgegenüberstellung mit dem aktuellen Verkaufspreis ist grundsätzlich zulässig, sofern die Darstellung keine weiteren Zusätze enthält, die UVP zum Zeitpunkt der Werbung gültig ist und vom Hersteller auch tatsächlich verlangt wird.
- Bei der Preisgegenüberstellung eines aktuellen Verkaufspreises mit einem vorherigen, höheren eigenen Verkaufspreis muss der niedrigste Preis der letzten 30 Tage als Referenz angegeben werden. Dabei ist laut einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. Oktober 2025 (Az.: I ZR 183/24) zu beachten, dass dieser niedrigste Preis eindeutig, klar und verständlich angegeben wird (es sollte beispielsweise auf zu kleine Schriftgrößen oder die Unterbringung in Fußnoten verzichtet werden).
- Aktionszeiträume müssen in der Werbung klar angegeben werden (wir empfehlen ein konkretes Anfangs- und Enddatum) und dürfen ohne einen entsprechenden deutlichen Vorbehalt nicht verlängert werden.
- Der Umfang der von einem Rabatt betroffenen Waren muss klar benannt, und Ausnahmen müssen in der Werbegestaltung klar und deutlich dargelegt werden.
- Alle Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme eines Rabatts müssen benannt werden.
- Waren, die der Preisbindung unterliegen (z. B. Bücher), dürfen nicht von Rabatten umfasst sein.

Gerne können Sie Ihre Werbegestaltungen durch uns prüfen lassen.  
Für Fragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

**Wirtschaft im Wettbewerb**  
**Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e. V.**  
**Schadowstraße 49**  
**40212 Düsseldorf**